



## Protokoll

### Runder Tisch

„Sexueller Kindesmissbrauch in  
Abhängigkeits- und Machtverhältnissen  
in privaten und öffentlichen Einrichtungen  
und im familiären Bereich“

Vierte Sitzung am 06. Juni 2011

#### I. Begrüßung

Im Namen des gastgebenden Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) begrüßt Herr Staatssekretär Hecken die Vertreterinnen und Vertreter der „Bundesinitiative der Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Kindesalter“, die an der Sitzung teilnehmenden Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie die Bundesministerinnen Leutheusser-Schnarrenberger und Prof. Dr. Schavan und die übrigen Mitglieder des Runden Tisches. Er übergibt das Wort an Frau Bundesministerin Prof. Dr. Schavan, die in Vertretung von Frau Bundesministerin Dr. Schröder die Sitzung leitet.

#### II. Eröffnung der 4. Sitzung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ durch Frau Bundesministerin Prof. Dr. Annette Schavan

Tagesordnungspunkte der vierten Sitzung des Runden Tisches sind die Vorstellung des Abschlussberichtes und der Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, sowie eine anschließende Diskussion zu den einzelnen Themenschwerpunkten dieses Abschlussberichtes. Frau Prof. Dr. Schavan dankt Frau Dr. Bergmann und ihrer Geschäftsstelle für die Erarbeitung des Berichtes und der Empfehlungen, die wichtige Ansatzpunkte für den Abschlussbericht des

Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ liefern. Frau Prof. Dr. Schavan gibt ihrer Überzeugung Ausdruck, dass der Bericht und die Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten einen nachhaltigen Einfluss nehmen werden auf die Politik, die betroffenen Institutionen sowie das öffentliche Leben.

### III Vorstellung des Abschlussberichtes und der Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann

Frau Dr. Christine Bergmann heißt die Vertreterinnen und Vertreter der „Bundesinitiative der Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Kindesalter“ willkommen. Sie betont, dass ihr Abschlussbericht nur ein erster Schritt im Hinblick auf die Sensibilisierung und Bearbeitung des Themas sexueller Kindesmissbrauch in Politik und Gesellschaft sein könne. Es sei gelungen, Vertrauen zu schaffen, so dass sich viele Betroffene an die Unabhängige Beauftragte gewandt hätten. Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ sowie die Bundesregierung seien nun gefordert, über die vorgelegten Empfehlungen zu beraten. Frau Dr. Bergmann betont, dass der Runde Tisch international insofern eine Vorreiterrolle einnimmt, als auf Grundlage des Kabinettsbeschlusses vom 24. März 2010 auch der Missbrauch im familiären Kontext in der Arbeit des Runden Tisches Berücksichtigung findet und ebenso der Auftrag der Unabhängigen Beauftragten sich ausdrücklich auch auf den Missbrauch im familiären Bereich erstreckt. Sie dankt den Betroffenen und Betroffeneninitiativen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihrer Geschäftsstelle sowie der telefonischen Anlaufstelle, den vorsitzenden Ministerinnen und Mitgliedern des Runden Tisches für ihr Engagement.

Frau Dr. Bergmann stellt wesentliche Aspekte ihres Abschlussberichtes sowie ihrer Empfehlungen vor. Der vollständige Abschlussbericht sowie eine Zusammenfassung des Abschlussberichts sind unter <http://www.beauftragte-missbrauch.de/course/view.php?id=30> online verfügbar. Im Folgenden werden die in der Sitzung vorgestellten Aspekte sowie die sich hieran anschließende Diskussion zusammengefasst.

Als besonders bedeutsam werden die Weiterführung einer unabhängigen (Anlauf-)Stelle für Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch sowie die Einrichtung eines Online-Hilfeportals angesehen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird sich federführend für die Umsetzung dieser Empfehlungen engagieren und sagt die Fortführung einer unabhängigen (Anlauf-)Stelle zu. In welcher Weise eine unabhängige (Anlauf-)Stelle konkret ausgestaltet und mit welchen Aufgaben diese betraut werden soll, wird Gegenstand weiterer Überlegungen sein.

### III.1 Themenschwerpunkt Therapie

Die Unabhängige Beauftragte stellt Kernergebnisse einer nicht-repräsentativen Online-Umfrage bei Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vor. Demnach wurden ca. 35% der Fachkräfte in ihrer Ausbildung keine Inhalte zum Thema sexueller Missbrauch vermittelt; ca. 84% der Befragten sehen den Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Thema und ca. 73% halten die in der Regel für Therapien vorgesehenen Stundenkontingente für unzureichend. Die Unabhängige Beauftragte empfiehlt unter anderem die Anerkennung von bisher nicht kassenärztlich zugelassenen Therapieverfahren (z. B. Kreativtherapie, Körpertherapie), eine Erhöhung der Stundenkontingente, den Ausbau von Aus- und Weiterbildung der Ärzte- und Therapeuteschaft sowie die Schließung von existierenden Versorgungslücken. Abschließend stellt sie das „Ambulanzmodell als psychosoziales Gesamtkonzept“ vor.

Die Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten zu dem Themenschwerpunkt werden von den Vertreterinnen und Vertretern der „Bundesinitiative der Betroffenen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Kindesalter“ weitgehend begrüßt. Sie weisen auf Versorgungslücken hinsichtlich spezifischer Therapien und niedrigschwelliger Angebote sowie auf den Mangel an zum Thema hinreichend qualifizierten Therapeutinnen und Therapeuten hin. Sie sprachen sich dafür aus, Evaluationsergebnisse aus dem Ausland zur Wirkung von Therapieformen für Entscheidungen bezüglich der Zulassung von Therapieverfahren zu nutzen und gegebenenfalls anzuerkennen.

Frau Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger informiert die Anwesenden in diesem Zusammenhang darüber, dass im Juni 2011 Gespräche zwischen den drei dem Runden Tisch vorsitzenden Bundesministerien sowie dem BMG geplant sind. Des Weiteren werden derzeit Gespräche mit dem BMAS geführt. Beide Ministerien nehmen bereits an den Sitzungen der Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesministeriums der Justiz teil. Sie bekräftigen in der Sitzung des Plenums ihre Bereitschaft zur konstruktiven Beteiligung an den Arbeitsprozessen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Das BMG betont, dass Prävention, unter Berücksichtigung der Komplexität des Gesundheitssystems, eine wesentliche Aufgabe der Gesundheitspolitik sei.

### III.2 Themenschwerpunkt Beratung

Frau Dr. Bergmann präsentiert die Ergebnisse einer nicht-repräsentativen Erhebung der Expertise von Beratungsstellen. Die Beratungsstellen sehen einen dringenden Bedarf im Hinblick auf den Ausbau von Angeboten insbesondere für Jungen und Männer, ältere

Erwachsene, Menschen mit Behinderung(en), Menschen mit Migrationshintergrund, sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche sowie im ländlichen Bereich. Des Weiteren werden Bedarfe hinsichtlich der finanziellen Sicherheit, Vernetzung, Supervision und Fortbildung von Beratungsstellen deutlich. Empfohlen werden unter anderem eine Bestandsaufnahme, die Entwicklung einer soliden Finanzierung(-sstruktur) spezialisierter Beratungsstellen sowie die Schaffung spezialisierter themenbezogener Informationszentren zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch“.

In diesem Zusammenhang informiert das BMFSFJ über die Durchführung einer bundesweiten Bestandsaufnahme spezialisierter Beratungsstellen sowie einer Untersuchung von verschiedenen Finanzierungsmodellen durch Frau Prof. Dr. Kavemann. In der anschließenden Diskussion wird auf den fehlenden Rechtsanspruch auf Beratung für Erwachsene, die als Kinder und Jugendliche von sexuellem Missbrauch betroffen waren, hingewiesen. Des Weiteren bestehe ein Bedarf an Beratungsangeboten für Familienangehörige von Betroffenen sexualisierter Gewalt, wie zum Beispiel Eltern und Geschwister.

### III.3 Themenschwerpunkt Prävention

Frau Dr. Bergmann empfiehlt unter anderem die Umsetzung von Mindeststandards zum Kinderschutz vor Ort, die Einrichtung von Anlauf- und Beschwerdestellen für Kinder und Jugendliche sowie eine Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses auch für Ehrenamtliche. Des Weiteren plädiert sie für die Selbstverpflichtung von Institutionen zur Einführung von Leitlinien mit dem Ziel wirksamer Strafverfolgung im Einklang mit Kinderschutzanliegen sowie altersspezifische Aufklärungs- und Informationskampagnen für Kinder.

In der Diskussion wird verdeutlicht, dass eine grundsätzliche Vorlagepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche im Entwurf zum Bundeskinderschutzgesetz nicht vorgesehen ist. Bisher spricht sich der Bundesrat gegen ein verbindliches Qualitätsmanagement für Institutionen im Bundeskinderschutzgesetz aus.

### III.4 Themenschwerpunkt immaterielle und materielle Hilfen

Im Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten wird zwischen nicht justiziablen Fällen und justiziablen Fällen unterschieden. Für nicht justiziable, insbesondere verjährte Fälle im institutionellen sowie familiären Kontext soll ein „Gemeinsames Hilfesystem Rehabilitation“ von Institutionen und Bund geschaffen werden, welches an den Folgen des Missbrauchs

ansetzt. Dieses soll alle Betroffenen mit Bedarf an Therapie und Beratung unterstützen, sofern die entsprechenden Leistungen von den bestehenden Sozialsystemen nicht übernommen werden. Die Kosten von Rehabilitationsleistungen an Betroffene aus dem familiären Bereich sollten aus Sicht der Unabhängigen Beauftragten aus einem vom Bund bereitgestellten Fond finanziert werden. Die Prüfung und Entscheidung von Anträgen sollen einem unabhängigen Gremium obliegen. Das Modell sieht des Weiteren vor, dass die Verantwortung für Fragen der Genugtuung und der Entschädigungsleistungen für Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs, der in privaten und öffentlichen Einrichtungen stattgefunden hat, bei der jeweiligen Institution liegt. Das Vorgehen der Institutionen sollte dabei verbindlichen Standards unterliegen. In diesen sollte den Institutionen u. a. die Verpflichtung auferlegt werden, Betroffenen auf deren Wunsch einmalig eine angemessene Anerkennungssumme zuzuwenden. Einen konkreten Betrag nennt die Unabhängige Beauftragte nicht, sie regt jedoch an, dass sich die Geldzahlungen grundsätzlich an der Höhe des gerichtlich erzielbaren Schmerzensgeldes zum Zeitpunkt des Missbrauchs orientieren sollten.

Bei justiziablen Fällen soll der vorhandene Rechtsweg ausgeschöpft werden. In diesem Zusammenhang wird eine Reform des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) gefordert, zum Beispiel im Hinblick auf Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren. Die Unabhängige Beauftragte sieht zudem besonderen Regelungsbedarf im Hinblick auf die Aufarbeitung der DDR-Heimerziehung und fordert die Berücksichtigung dieser Betroffenengruppe bei Hilfemodellen.

In der Diskussion werden verschiedene Aspekte des vorgeschlagenen Modells beleuchtet. Unter anderem wird betont, dass bezüglich der verschiedenen Betroffenengruppen eine Gleichbehandlung in Fragen der Rehabilitation anzustreben sei. Das Thema wird in der Unterarbeitsgruppe „Immaterielle und materielle Hilfen für die Betroffenen“ unter Leitung des Bundesministeriums der Justiz vertieft diskutiert werden.

Abschließend wurde insbesondere über die Frage der institutionellen Verantwortung im Bereich „Sport und Freizeit“ diskutiert. Herr Dr. Vesper erklärte, dass der DOSB sich angesichts der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports und der hierdurch begründeten Verantwortung an einem Hilfemodell beteiligen wird.

### III.5 Sonstiges

Die Vorsitzende der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK), Frau Ministerin Schäfer, informierte die Teilnehmenden über die Einrichtung einer länderoffenen JFMK-Arbeitsgruppe.

Eine von dieser zu erarbeitende Stellungnahme soll in die weiteren Arbeitsprozesse des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ eingebracht werden.

In Bezug auf Schnittstellen zum Gesundheitswesen wird von den Teilnehmenden des Weiteren auf vorhandene rechtliche Unsicherheiten in der Arbeitspraxis von Medizinerinnen und Medizinern hingewiesen (zum Beispiel hinsichtlich der Verbindung von Diagnosestellung und Einleitung von Strafverfolgung) sowie eine erhöhte Sensibilität für das Thema sexuellen Missbrauchs im Kontext der Vorsorgeuntersuchungen im Kindesalter angeregt.

Mit Blick auf den rechtlichen Bereich wird die Notwendigkeit der weiteren Verbesserung der Fort- und Weiterbildung von Familienrichterinnen und Familienrichtern als Mittel zum besseren Schutz der Kinder im gerichtlichen Verfahren angesprochen. Frau Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger erläuterte, dass das Bundesministerium der Justiz diesbezüglich bereits mit den Ländern im Gespräch sei. Außerdem wird eine Evaluation des 1998 reformierten Kindschaftsrechts thematisiert. Hierzu führt Frau Ministerin Leutheusser-Schnarrenberger aus, es werde beobachtet, wie sich die gesetzlichen Änderungen in der Praxis auswirkten, gegebenenfalls werde hierfür auch externer Sachverstand herangezogen. Sie betont außerdem, dass sie sich für eine sachgerechte Anwendungspraxis der Gerichte auf der hierfür zuständigen Länderebene einsetzen werde.

Abschließend spricht sich die Unabhängige Beauftragte für eine finanzielle und ideelle Unterstützung von Betroffeneninitiativen aus.

#### IV Weitere Zeit- und Arbeitsplanung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“

Die Mitglieder des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ plädieren dafür, dass in dem Abschlussbericht auch die Themen für die nachfolgende Umsetzungsphase genannt werden. Im Kontext der Frage, wie die Empfehlungen des Runden Tisches in der Zukunft überprüft und implementiert werden können, weist Herr Staatssekretär Hecken auf den Aktionsplan II der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung hin. In diesen fließen auch zentrale Arbeitsergebnisse des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ ein. Überdies besitzt der Aktionsplan II eine Bündelungsfunktion auf Bundesebene und ist mit einem Monitoring verknüpft.

Frau Ministerin Prof. Dr. Schavan informiert die Teilnehmenden abschließend über die weitere Jahresplanung. Im Herbst dieses Jahres soll eine Arbeitssitzung zum Abschlussbericht des

Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ stattfinden. Der Abschlussbericht wird Ende 2011 am Runden Tisch beschlossen und dem Bundeskabinett zur Kenntnis gegeben.